



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Nordkirche



Regionalzentrum
Ingo Gutzmann
Wassermühlenstr. 12
24376 Kappeln
Tel.: 04642-9111-25
Mail: gutzmann.regionalzentrum
@Kirche-sfl.de

Geschäftsbedingungen für die Gruppenreisen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zum 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag nach Dortmund, 19. - 23. Juni 2019

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg bietet eine Gruppenreise zum 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 19. - 23. Juni 2019 in Dortmund an:

1. für konfirmierte Jugendliche (14 und 15 Jahre)
2. für Jugendliche und junge Erwachsene (16 - 25 Jahre)
3. für Erwachsene und Familien

Leistung des Kirchenkreises:

Dauerkarte (auf Wunsch mit Programmheft, ansonsten die App), Stadtplan und Fahrausweis Dortmund;
Bustransfer;
Quartier mit Frühstück.

An- und Abreise

Die An- und Abfahrt erfolgt mit Reisebussen.

Auf der Hinfahrt am 19.06.2019 wird es zwei Zustiegsmöglichkeiten geben: in Flensburg-Exe und an der A7, auf dem Parkplatz Anschlussstelle Schleswig-Schuby). Die Hinfahrt endet am Gemeinschaftsquartier, das vom Kirchentag nach Anmeldeschluss zugewiesen wird. Wer woanders untergebracht ist, fährt von dort auf eigene Verantwortung und Kosten zum eigenen Ziel.

Für die Rückfahrt am 23.06.2019 erfolgt der Zustieg für alle am Gemeinschaftsquartier. Von dort fahren wir zum Abschlussgottesdienst, um nach dessen Ende vom Halteplatz der Reisebusse die Heimfahrt anzutreten. Die Zustiegsmöglichkeiten des Anfangs werden dann die Ausstiegsmöglichkeiten des Endes der Fahrt sein. Die genauen Zeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Unterkunft

Für alle Gruppenfahrten erfolgt die Unterbringung in einem durch den Kirchentag zugewiesenen Gemeinschaftsquartier.

Abweichend hierfür ist bei der Fahrt für Erwachsene/Familien die Unterbringung in einem durch den Kirchentag zugewiesenen Privatquartier möglich.

Für das Gemeinschaftsquartier müssen Schlafsack, Luftmatratze bzw. Isomatte sowie Geschirr (und -tuch) sowie Besteck für das Frühstück mitgebracht werden.

Verpflegung

Von Seiten des Kirchentags wird im Gemeinschaftsquartier ein Frühstück gestellt, das durch ehrenamtliche Quartiersmitarbeitende vorbereitet wird.

Hierfür sind Geschirr (und -tuch) sowie Besteck mitzubringen.

Für die weitere Verpflegung sind die Teilnehmenden selbst zuständig.

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen:

Fahrt für Erwachsene / Familien:

Der Kirchenkreis übernimmt keine Aufsichtspflicht über angemeldete Minderjährige. Diese obliegt den begleitenden erziehungsberechtigten Erwachsenen.

Fahrt für Jugendliche / Junge Erwachsene

Die Organisationsstruktur dieser bildungsorientierten Großveranstaltung in Dortmund bedingt, dass keine ständige Aufsicht durch den Veranstalter der Gruppenreise wahrgenommen werden kann. Die Jugendlichen nehmen eigenständig am Programm des Kirchentages teil und handeln im zumutbaren Rahmen selbständig. Im gemeinsamen Quartier werden die Jugendlichen beaufsichtigt, bis sie sich selbständig zu den Veranstaltungsorten auf den Weg machen. Mit den Jugendlichen wird eine verbindliche Rückkehrzeit ins Gemeinschaftsquartier verabredet.

Für minderjährige Teilnehmer/innen ist die Teilnahme an dem Vorbereitungstreffen mit einer erziehungsberechtigten Person verbindlich.

Alkohol hat bei der Fahrt keinen Platz.

Für minderjährige Teilnehmende: Bei Nichteinhaltung der Regeln verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind unmittelbar auf eigene Kosten in Dortmund abzuholen bzw. für deren Heimfahrt Sorge zu tragen.

Fahrt für Konfirmierte

Die Organisationsstruktur für diese bildungsorientierten Großveranstaltung in Dortmund bedingt, dass die Aufsichtspflicht an die jeweiligen Kleingruppen-Teamleiter/innen delegiert wird. Die Jugendlichen nehmen nicht allein und unbeaufsichtigt am Programm des Kirchentages teil: Sie bewegen sich ausschließlich in Kleingruppen und werden von älteren ehrenamtlichen Teamer_innen betreut und durch das Programm des Kirchentages geführt.

Im Übrigen gelten die Regeln für minderjährige Jugendliche entsprechend.

Eine Erreichbarkeit der jeweils leitenden Personen per Handy wird für alle drei Fahrten gewährleistet.

Anmeldung

Die Anmeldungen werden gültig, wenn innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldung der gesamte Teilnahmebeitrag überwiesen wird. Eine Bestätigung hierüber erfolgt möglichst zeitnah.

Eine Ermäßigung gegen Nachweis kann nur gewährt werden, wenn der Kirchentag die vorgelegten Nachweise akzeptiert.

Da die Zahl der Busplätze begrenzt ist, kann die Anmeldeliste bereits vor dem Anmeldeschluss geschlossen werden.

Die Verbindlichkeit der Teilnahme erfolgt von Seiten des Teilnehmenden durch die Überweisung des Teilnahmebeitrags und von Seiten des Kirchenkreises durch die Bestätigung des Zahlungseingangs.

Kosten

Fahrt für Erwachsene / Familien:

185,00 Euro für Erwachsene

327,00 Euro für Familien

Ermäßigung für Menschen mit Behinderung, Studierende, Rentner_innen, soweit es deren wirtschaftliche Lage erfordert: abzgl. 44€;
für Menschen in ALG-II bzw. Grundsicherungsbezug oder Asylsuchende: abzügl. 72€;
jeweils mit Nachweis

Fahrt für Jugendliche / Junge Erwachsene und für Konfirmierte:

120,00 Euro

Dieses ist der kalkulierte Normalpreis. Für manche_n mag das zu viel sein; diese zahlen dann nur 90,00 €. Manche können und mögen einen solidarischen Preis bezahlen und andere unterstützen: 150,00 €.

Für Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften (Grundsicherung oder ALGII) und Asylsuchende gilt ein Preis von 62,00 €.

Ermäßigungen ohne Nachweis können ggf. mit Pastor Gutzmann 04642 / 9111-25 oder gutzmann.regionalzentrum@kirche-slfl.de im Vorwege besprochen werden.

Vorbereitungstreffen und Ausgabe der Programmhefte

Zu einem jeweiligen Vorbereitungstreffen für die Fahrten wird rechtzeitig eingeladen.

Auf diesem Treffen werden die anstehenden Fragen geklärt und die Dauerkarten, ggf. mit den Programmheften, ausgegeben. Damit hat der Kirchenkreis seine Verantwortung für die Übergabe der Karten und Hefte erfüllt.

Wer an diesem Treffen nicht teilnehmen kann und Karte/Programmheft nicht von anderen Anwesenden für sich mitnehmen lässt, ist anschließend selbst dafür zuständig, an diese zu gelangen. Das kann von Seiten des Kirchenkreises nach Absprache im Regionalzentrum oder im Jugendwerk erfolgen, ggf. noch am Beginn der Fahrt im Bus.

11.02.2019 Ingo Gutzmann